Anno 1763. Sonnabends den 10 Septemb. No. 106.

Berlin, vom 6 Sept.

Se. Majestät der König, haben den Advocaten zu Burg, Herrn Friedrich Wilhelm Vetter, wegen seiner besondern Geschicklichkeit zu Höchstderoselben Hofrath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gestern, des Abends um 11 Uhr, wurde allhier die Leiche der am 31sten vorigen Monats wohlselig verstorbenen verwittweten Frau Generalfeldmarschallin von Natzmern, in der hiesigen Garnisonkirche in das Hoch-Reichsgräfliche von Wartenslebensche Gewölbe standesmäßig in aller Stille beygesetzt.

Dieser Tagen kamen die beyden Herren Grafen von Sinzendorf, und von Wollbrand, aus Schlesien anhero.

Magdeburg, vom 30 Aug.

Vorgestern, den 28. dieses Monats, Vormittags gegen 10 Uhr, kamen Se. Hochfürstliche Durchl. der Herzog Ferdinand von Braunschweig, als unser theuerster Gouverneur, bey höchstem Wohlseyn allhier an.

Hamburg, vom 31 Aug.

Vorgestern reisete der Herr Graf von Hordt, welcher sich eine Zeitlang hier aufgehalten hat, mit seiner Frau Gemahlinn nach Kiel ab; er wird aber noch in dieser Woche hier erwartet.

Meßina, vom 19 Julii.

Die Lava des Artna hat sich in 2 Arme getheilet, und 2 Thäler angefüllet. Der eine Arm ist 9 Meilen lang, 60 Ruthen breit und 24 Fuß tief; der andere aber 12 Meilen lang, 40 Ruthen breit und 32 Fuß tief. Die von dem Gipfel ausgeworfene ungeheure Menge schwarzen Sandes ist auf mehr als 20 Meilen allen Gewächsen verderblich gewesen.

Petersburg, vom 9 Aug.

Die grossen Kriegesrüstungen bey der Ottomannischen Pforte verursachen bey dem hiesigen Ministerio einige Aufmerksamkeit, da man noch nicht entdecken kann, gegen wen selbige gerichtet sind; indessen schmeichelt man sich, daß die Mühe und Sorgfalt, welche unsere allergnädigste Souveraine anwendet, den Frieden und die Ruhe in diesem weiten Reiche zu erhalten, von dem erwünschten Erfolge werden beantwortet werden. Dieser Tagen erhielt der Grosbrittannische Envoye Extraordinaire Depeschen von grosser Wichtigkeit, indem er gleich nach Oefnung derselben ihren Innhalt unserm Groskanzler communicirte.

Lyon, vom 16 Aug.

Die Absicht dreyer gelehrten Dänen, nämlich die Herren Moller, Abilgaard und Backhausen, welche auf Kosten Sr. Königl. Majestät von Dännemark sich 3 Jahre lang hier aufhalten werden, gehet eigentlich dahin, in der seit dem Jahre 1761. in hiesiger Stadt errichteten Ecole Veterinaire, Unterricht von solchen Dingen zu erhalten, die eine Beziehung auf die Viehseuchen haben können. Das Viehsterben, welches in Dännemark vor kurzem so vielen Schaden angerichtet hat, veranlasset: den Königl. dänischen Herrn Minister an unserm Hofe, den Hrn. Grafen von Wedelfriis, den Director der Ecole Veterinaire, dem Hrn. Bourgelat, wegen der Mittel, wodurch diesem Uebel abgeholfen werden mögte, um Rath zu fragen. Weil nun die von lezterm vorgeschriebene Methode eine erwünschte Würkung gehabt; so sind Se. Majestät, der König von Dännemark, welcher Monarch keine Gelegenheit zur Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit aus den Augen lässet, dadurch bewogen worden, obgedachte 3 Personen in ermeldeter Absicht hieher zu senden.

Haag, vom 23 Aug.

Die häufigen Bankeroute zu Amsterdam und an andern Orten, verursachen noch immer ein grosses Aufsehen. Man sagt von einer bevorstehenden Convocation der Staaten, zu Nennung nöthiger Maasregeln, um ferneren Unglücksfällen vorzubeugen, und den bereits verunglückten Kaufmannshäusern, wie auch solchen, welche der bisher erlittene grosse Verlust künftig in die traurige Nothwendigkeit versetzen mögte, sich bankerout zu erklären, wieder aufzuhelfen. Die Stadt Amsterdam wird sich, dem Vernehmen nach, besonders diesen Punkt angelegen seyn lassen; doch sollen keine andere Kaufleute sich solcher Vortheile zu erfreuen haben, als diejenigen, welche darthun können, daß sie ohne ihr Verschulden ins Unglück gerathen sind. Um allem Betruge vorzubeugen, wird der Magistrat zu Amsterdam den dasigen Kaufleuten den Antrag thun, ihre Bücher auf dem Rathhause vorzulegen, damit die Beschaffenheit ihrer Handlung genau geprüfet, und ihnen eine, ihrem Verluste gemäße Hülfe, zu weiterer Fortsetzung ihres Commercii, geleistet werden könne.

Amsterdam, vom 27 Aug.

Das Project zur Herstellung des algemeinen Credits rc. hat hauptsächlich zur Absicht gehabt, 3 gewisse hiesige grosse Handlungshäuser zu retten.

Dasjenige Publicum, welches eben keinen vollständigen Begrif von der Handlung hat, ist bisher in der äußersten Verwunderung über die bishero hier und an andern Orten entstandenen Fallite gewesen. Den Einsichten desselben zu Hülfe zu kommen, und die Verwunderung zu heben, hat jemand eine sogenannte kurze Vorstellung ans Licht gestellet, in welcher die wahren Ursachen des gegenwärtig vorhandenen Mißcredits, und der Stagnation in den Wechselhandel, dem Publico vorgelegt worden. Der Verfasser dieser Piece erkläret sich also:

„Es ist bekant, daß das grosse Commercium

von Holland in dem Credit bestehet, welchen man allda, vor andern commercirenden Plätzen den Ausländern zu geben gewohnt ist. Denn die größte Handlungsstadt dieses Landes, Amsterdam, führet unter andern nach dem Norden und nach Deutschland, (anderer Landen nicht zu gedenken) zum wenigsten 3 mal so viel in seinem Metal und feinen Kaufmannswaaren aus, als die groben Waaren, welche dort fallen, ausmachen. Hieraus entspringet für Holland eine nachtheilige Balanz, nämlich daher, daß die Deutschen eine Circulation in Wechselbriefen gefunden haben, die auf nichts, als auf den Credit des Papiers, beruhet, und folglich so lange Cours hält, als dieser Credit blühet. Denn es werden gedachte Wechsel gewöhnlich nicht auf reelle Effecten oder Güther, welche die Acceptanten in Händen hätten, gezogen; sondern lediglich um dieselben zu discontiren, um also das an dieser Balanz von Zeit zu Zeit den Holländern zu kurz kommende ihnen vergüten zu können. Weil nun in diese Circulation auch dasjenige gebracht worden ist, welches bey Gelegenheit der letzten Kriegesunruhen in Deutschland, sowol an ausserordentlichen schweren Contributionen, als Brandschatzungen und Verlust auf die verringerten Geldspecien, als auch an den außerordentlich schweren Unkosten, Verlust auf den Wechselcours und bezahltem Disconto, hat aufgebracht werden müssen: So ist es sicher, daß die Balanz dadurch dergestalt beschweret, und hierdurch die Quantität der Wechselbriefe dergestalt groß hat werden müssen, daß endlich die Cassen der Discontanten ausgeleeret worden, und besagte Wechselbriefe weder auf Disconto, noch für baares Geld, mehr anzunehmen gewesen sind. Hierbey übergehet man noch als Ursachen die Circulation, welche für die schweren Engliischen Negotiationen errichtet ist, und die unermeßlichen Summen, welche die Aufnehmung in Holland auf obbemeldte Effecten verschlungen hat; welches klärlich daraus erhellet, daß, durch die daraus entstandene Theurung der baaren Gelder, die nöthige Beförderung der Discontes, bey einer so schweren Circulation, hat müssen gehemmet werden, weswegen denn endlich ein allgemeiner Miscredit unvermeidlich gewesen ist; angesehen es unmöglich war, dasjenige, was, zufolge des obbesagten, das Idealische oder nur in der Vorstellung vorhandene, über das Reelle, aber wirklich vorhandene, betrug, auf einmal würklich zu machen."

London, vom 19 Aug.

Man hat hier angemerkt, daß der Herzog von Bolton, zu Ehren des Königl. Hauses, über die Geburt des jungen Prinzen ein großes Gastmahl angestellt hat. Man würde nichts Ausserordentliches dabey finden, wenn dieser Herr von der Hofparthey wäre. Bey diesem Festin waren lauter Männer gegenwärtig, welche kei- Hofbedienungen haben, nämlich der Herzog von Newcastle, Hr. Pitt, Lord Temple, Hr. Legge, Lord Clanbrasil, der Ritter John Cope, Ritter Thomas Gatehouse, Lord Powiette, u. s. w.

Aus Schottland haben wir Nachricht, daß sich viele Holländische Agenten in diesem Königreiche eingefunden, um die abgedankten Bergschotten zu ihren Diensten anzuwerben. Die Holländer haben gewöhnlich 6000 Schottländer im Solde, und sie brauchen Recruten, ihre Schottischen Regimenter zu ergänzen. Es sind aber bey Hofe Vorstellungen geschehen, daß man bey itzigen Umständen durch ein scharfes Verbot diese Werbungen verhindern möchte.

Vergangenen Freytag verließ der Lord Bute diese Stadt, und ging mit dem Herrn Johnston seinem Landsmanne, der neulich zum Gouverneur von West-Florida ernant ist, aufs Land.

Wir haben aus Holland von guter Hand Nachricht, daß daselbst 6 Schiffe von der Linie, nebst verschiedenen Fregatten, alle wohl bemannet, segelfertig liegen, um unter dem Commando des Admirals Ruyter, einem Sohne des berühmten Admiral dieses Namens nach Ostindien abzugehen.

So eben kommen hier Briefe von Portsmout vom 16. August, einer sagt folgendes: Alle am Bord der Kauffartheyschiffe befindliche Schiffszimmerleute sind davon genommen, und auf den hiesigen Königl. Werften an die Arbeit gestellt.

Auszug eines Schreibens vom Maynstrom. vom 24 August.

Das Frankfurter Münzedict ist für die hiesige Gegenden von der größten Wichtigkeit, indem fast alle Benachbarte den darin festgesetzten Cours angenommen haben. Den Anlaß dazu hat eine Churpfälzische Münzverordnung gegeben, welche schon vor einiger Zeit ans Licht getreten ist. Churmaynz folgte diesem Beyspiele und machte, nach vorher mit der Reichsstadt Frankfurt gepflogenen Berathschlagungen, den 13ten dieses ein Münzedict bekant, welches von dem nunmehr erschienen Frankfurtischen, nicht sehr unterschieden ist. Weil nun der Frankfurter Magistrat besorgte, daß die von den benachbarten Reichsständen abgewürdigte Münzsorten sich häufig in dasige Stadt einschleichen möchten; so ließ er gleichfalls den 16ten dieses seine Münzverordnung bekant machen. Dieses hatte die schnelle und unerwartete Wirkung, daß nicht nur die Churmaynzische Regierung unter dem 19ten dieses ein anderweitiges Münzedict als einen Nachtrag, herausgab, worinn alles auf eben den Fuß, als in der Frankfurter Verordnung, regulirt wird; sondern auch alle benachbarte Lande, ohne die landesherrschaftliche Verordnungen abzuwarten, sogleich den Frankfurter Cours angenommen haben. In denen Gegenden, wo solches von der Obrigkeit verhindert werden wollte, stieg der Preis der Waaren sofort merklich, und es ward also in der That durch das Verbot nichts ausgerichtet.

Abhandlung von Bäumen und Stauden und Sträuchen, welche in Frankreich in freyer Luft erzogen werden, von Hrn. Du Hamel Du Monceau, 2ter Theil. Aus dem Französischen übersetzt, und mit vielen neuen Anmerkungen vermehret, durch Carl Christoph Oelhafen von Schöllenbach, gr. 4to 1763.

D. Gottfr. Heinr. Burghard, Professor Primari in Brieg, gründliche Nachricht von einem neuerlich gesehenen Hermaphroditen, wobey zugleich etwas von der medicinischen Mode erwähnet, 1763. 4 sgr.

Die christliche Liebe, 1763. 1 Ggr.

Da bey der Stadt Striegau annoch 1 Mahler, 1 Schlosser, 1 Nagelschmidt, 1 Klemptner, 1 Kammmacher, 1 Nadler, 1 Uhrmacher, 1 Büchsenmacher, 1 Büchsenschäfter, 1 Mauermeister, 1 Tuchscheer, 1 Bürstenbinder, 1 Siebmacher, 1 Schleifer, 1 Stellmacher und 4 Tuchmacher, erfordert werden. Als wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, und haben diejenige von obgedachten Profeßionisten, welche sich daselbst zu etabliren gesonnen, guten Verdienstes und hinlänglichen Auskommens sich zu versprechen. Es wird ihnen nicht nur überhaupt vom Magistrat zu ihrem Etablissement alle mögliche Aßistence geleistet, sondern es sollen auch noch besonders denen aus fremden Landen kommenden, die im Edict vom 31. Mart. 1749 versprochene Beneficia, befundenen Umständen nach auch noch mehrere zugewandt werden, wie denn besonders der Mauer- u. Zimmermeister, welcher sich aus fremden Provinzien bürgerlich daselbst niederläßt, außer denen allgemeinen Beneficien annoch auf 3 Jahre, jährlich 12 Rthlr. in Quartal ratis, ein dergleichen Geselle aber, wenn er einige Jahr en suite im Lande gearbeitet, Behufs seines dortigen Etablissements, gleichfalls auf 3 Jahre, jährlich 4 Rthlr. in Quartal ratis zum Douceur aus dem Manufacturfond zu gewärtigen hat. Breslau den 2 Aug. 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Nach-

Nachtrag ad No. 106. Sonnabends den 10. Sept. 1763.

Dem Publiko wird hierdurch bekant gemacht, daß in dem Schäferischen Hause auf der Junkerngasse hieselbst auf den bevorstehenden 26. Sept. und in den nachfolgenden Tagen, dieses itzlaufenden Jahres allerley Mobilien und Effecten an Pretiosis, Silberwerk, Porcelain, Zinn, Kupfer, Eisen, Meßing, Blech, Kleidern, Wäsche, Weinen, Gläsern, Holzwerke und Wagenfahrt öffentlich verauctioniret und den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es können demnach die Liebhaber zu oberwähnten Mobilien den gedruckten Catalogum bey dem Oberamtsregierungscanzellisten Lindner, der ihn gratis ausgiebet, abfordern, und sodann an obbemeldeten Tage des Nachmittags um 3 Uhr sich in obbemeldtem Schäferischen Hause einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß diese Sachen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in dermaligem neuen Preußischen Courantgelde werden zugeschlagen werden. Breslau den 24 Aug. 1763.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Es sind bey der Stadt Landsberg, annoch nachbenannte Profeßionisten und Handwerker, als: 1 Rademacher, 1 Schlosser, 2 bis 3 Leinweber, 2 bis 3 Bäcker, 1 Riemer oder Sattler, erforderlich; da selbige sich nun daselbst eines guten Verdienstes und eines reichlichen Auskommens zu versprechen haben, ihnen auch überdem nicht nur alle mögliche Aßistenz zu ihrem Etablissement wird geleistet werden, sondern auch noch besonders denen aus fremden Landen anziehenden, die im Edict vom 31 Mart. 1749. versprochene Beneficia, und nach Befund der Umstände noch mehrere zugewand werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, damit diejenige von obgedachten Profeßionisten und Handwerkern, so sich daselbst zu etabliren und die damit verbundene Benefikia zu geniessen gewillet, bey dem Magistrat daselbst melden, und eine gute Aufnahme nebst aller möglichen Aßistenz zu ihrem Fortkommen gewärtigen können. Breßlau den 3 Sept. 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainenkammer.

Es werden bey der Stadt Strehlen noch nachbenannte Profeßionisten und Handwerker als: 1 Zimmermeister, 1 Maurer, 1 Gürtler, 1 Sporer, 1 Ziegelstreicher, 2 Raschmacher, 1 Schönfärber, 1 Uhrmacher, 1 Röhrmeister, 1 Strumpfweber, 1 Zeugmacher erfordert, welche daselbst nicht nur guten Verdienst und hinlängliches Auskommen, sich zu versprechen haben, sondern es wird selbigen auch überhaupt von dem dasigen Magistrat zu ihrem Etablissement alle mögliche Aßistence geleistet, nicht weniger denen aus fremden Landen anziehenden, die im Edict vom 31. Mart. 1749 versprochene Beneficia und nach Befund der Umstände noch mehrere Beneficia zugewandt werden, und werden sie bey einer guten Aufführung gar bald Credit und Nahrung finden. Breslau den 2 Aug. 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Breßlauische Krieges- und Domainenkammer.

Bey der Stadt Landeck werden annoch verschiedene Profeßionisten, als 1 Klempner, Nadler, Schlosser, Messerschmidt und 10 bis 20 Tuchmacher erfordert, und haben diejenige von gedachten Profeßionisten, welche sich daselbst zu etabliren gesonnen, guten Verdienst und Auskommen sich zu versprechen, maßen ihnen nicht nur überhaupt vom Magistrat alle mögliche Aßistence geleistet, sondern auch besonders denen aus fremden Landen anziehenden die

Edict vom 31 Mart. 1749 versprochene Beneficia, befundenen Umständen nach auch noch mehrere zugewandt werden sollen. Breßlau den 19 Aug. 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau, machet hiermit bekant: daß die diesjährige Eicheln und Eichelmast in den Cawaller und Altscheitniger Forsten, auf den 16 Sept. a. c. vor dem Rathstisch an den Meistbiethenden vermiethet werden solle; Es haben sich also die Liebhaber, am gesetzten Tage, Vormittags um 11 Uhr vor dem Rathstisch einzufinden ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtigen, daß diese Eichelmast, den Meistbietenden und Bestzahlenden werde zugeschlagen werden. Sign. Breßlau den 2 Sept. 1763.

Es soll auf den 13 huj. Vormittags um 10 Uhr, in allhießgen Marstalle ein fehlerhaftes Pferd, an den Meistbietenden verkaufet werden, und machet Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau solches zu dem Ende hierdurch bekant, womit Kauflustige in dem anberaumten Termino, sich im Marstalle einfinden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen können, daß dieses Pferd dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant überlassen werden solle. Sign. Breßlau den 5 Sept. 1763.

Es ist der große Plan von der Königl. Berliner Lotterie, welcher 3 Bogen stark ist, mit beygefügten Exempeln, wie man in derselben einlegen kan, von neuem aufgeleget; und da derselbe noch in wenig Händen ist, und bishero nur ein Extract aus diesen Plan, unter das Publicum ausgestreuet worden; So dienet hiermit zur Nachricht, daß mehr erwehnter Plan im Königl. Addreß- und Lotteriecomptoir auf der kleinen Ohlauischen Gasse, ohnweit dem Commedienhause, woselbst der Königl. Preußische Adler über der Thüre stehet, ohnentgeltlich zu haben ist.

Es ist ein auf der Neuenweltgasse liegendes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und können sich die Liebhaber dazu bey dem Bürger und Schlosser, Hrn. Krackauer, im Dorotheengässel melden. Breßlau den 7 Sept. 1763.

Magistratus machet dem Publico bekant, daß folgende wüste Stellen, nemlich: 1) die sogenante Goldische Baustelle auf dem Klosterplane, sub No. 161. 2) die sogenante Schumannische sub No. 210. auf der Sperlingsgasse, und 3) die Caspar Jäckelische auf der Schloßgasse, sub No. 84. in denen dazu auf den 30 Sept. 31 Oct. und 11 Novembr. c. anberaumten Terminen nachdem allerhöchsten Königl. Edict vom 9 April 1746 an diejenigen werde abgetreten werden, welche sich gegen Erhaltung der ansehnlichen Beneficiorum und Freyheiten nach dem allerhöchsten Königl. Edict vom 31 Mart. 1749 verbindlich machen wollen, die zu erhaltende wüste Stelle ohn Verzug zu bauen; weshalb sich die Liebhaber in denen anberaumten Terminen bey uns melden können. Bunzlau den 26 Aug. 1763.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht, daß mit Euer Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainenkammer höchsten Approbation, resolviret worden: einen zweyten Wochen-Markttag in hiesiger Stadt anzulegen; wann nun hierzu der Montag jeder Woche, mit Beybehaltung des donnerstägigen Markttages festgesetzet worden; als hat jedermänniglich die Freyheit, sowol Montag als Donnerstag seine Feilschaften zum öffentlichen Verkauf anhero zu bringen und auszustellen, wobey ein jeder seine Bequemlichkeit finden und wohl aufgenommen, auch gefördert werden wird. Der Anfang soll hiermit den 26 Sept. c. gemacht werden. Sprottau den 29 Aug. 1763.

Bürgermeister und Rath.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breßlau in Wilhelm Gottlieb Korn und Gamperts Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.